

Öffentliche Bekanntmachung
zur Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken
eines Vertreters in den Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises

Der Bewerber des Wahlvorschlages Nr. 9 - FREIE WÄHLER - FREIE WÄHLER - für die Wahl zum Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises am 14.03.2021,

Herr Dr. Christoph Pohl, Ingenieur,
Am Hohlen Graben 13 A, 34560 Fritzlar,

hat sein Mandat als Kreistagsabgeordneter mit Wirkung vom 16.10.2023 niedergelegt.

Ich stelle deshalb hiermit das Ausscheiden des Genannten aus dem Kreistag gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), fest.

Die nächste, noch nicht berufene Bewerberin des o.a. Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen

Frau Cornelia Henkel, Pensionärin,
Steinweg 43, 34613 Schwalmstadt,

hat mit Schreiben vom 18.10.2023 schriftlich gegenüber der Kreiswahlleiterin ihren Verzicht auf ihre Anwartschaft als Nachrückerin erklärt; sie bleibt daher bei der Nachfolge für den ausgeschiedenen Vertreter unberücksichtigt (§ 34 Abs. 2 Ziffer 2 KWG). Nächster, noch nicht berufener Bewerber mit den meisten Stimmen ist

Herr Bernd Vaupel, Angestellter,
Am Teich 9, 34630 Gilserberg,

dessen Nachrücken in den Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises hiermit festgestellt wird.

Gegen die Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, von mindestens 100 Wahlberechtigten unterstützt werden muss. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir - Kreiswahlleiterin für den Schwalm-Eder-Kreis - in 34576 Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 1 (Behördenzentrum), Gebäude 1, Zimmer Nr. 205, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

34576 Homberg (Efze), 25.10.2023

Die Kreiswahlleiterin
für den Schwalm-Eder-Kreis
in Vertretung

gez. Unterschrift

Staufenberg